

*Dritte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Staats- und Sozialwissenschaften*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOSSW/Ba)*

Oktober 2024

Dritte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang

Staats- und Sozialwissenschaften

der Universität der Bundeswehr München
(FPOSSW/Ba)

vom 10. September 2024

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 7. August 2024, Az.: L.3-H6114.4.2/10/10, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 21. August 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOSSW/Ba) vom 3. August 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2015, S. 3, lfd. Nr. 1.02, Anl. 2), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOSSW/Ba) vom 10. Juni 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2020, S. 3, lfd. Nr. 1, Anl. 1), in der Fassung der Berichtigung vom 6. August 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2020, S. 3, lfd. Nr. 3, Anl. 3), und geändert durch die Änderungssatzung vom 5. Dezember 2022 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2022, S. 3, lfd. Nr. 3, Anl. 3):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Beim „§ 2 Zulassung zum Bachelor-Studiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Unter „§ 4 Fortschrittsregelung“ wird ein neuer Paragraf – „§ 5 Bearbeitungszeit/Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise“ eingefügt.
- c) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 6“, „§ 6“ in „§ 7“, „§ 7“ in „§ 8“ und „§ 8“ in „§ 9“ umbenannt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „19“ gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.
- c) Im Fließtext unter der Überschrift werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt und die Zahl „19“ wird gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Im Klammersausdruck in der Überschrift die Zahl „20“ gestrichen und durch die Zahl „24“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 2 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Jeder“ gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.
- c) In Abs. 2 wird der bisherige Satz 3 ersatzlos gestrichen.

4. Es wird folgender, neuer Paragraph 5 eingefügt:

§ 5

Bearbeitungszeit/Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise

¹Soweit in Anlage 1 für einzelne Module nichts anderes bestimmt ist, gilt für den Bearbeitungszeitraum bzw. die Bearbeitungszeit der Leistungsnachweise die nachfolgende einheitliche Regelung. ²Die Bearbeitungszeit für eine Seminararbeit beträgt 40 bis 80 Stunden. ³Der Bearbeitungszeitraum für ein Portfolio beträgt 12 bis 24 Wochen. ⁴Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABaMaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung gegebenenfalls zwischen 15 und 30 Minuten. ⁵Die Bearbeitungszeiträume für die Leistungsnachweise der Module des verpflichtenden Begleitstudiums *studium plus* gemäß Tabelle 7 sind fakultätsübergreifend in § 13 Abs. 12 ABaMaPO geregelt.

5. Der ursprüngliche „§ 5“ wird zu „§ 6“ und wie folgt geändert:

- a) Im Klammersausdruck in der Überschrift wird die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.
- b) In Satz 1 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Jeder“ gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.
- c) In Satz 4 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

6. Der ursprüngliche „§ 6“ wird zu „§ 7“ und im Klammersausdruck in der Überschrift wird die Zahl „23“ gestrichen und durch die Zahl „27“ ersetzt.

7. Der ursprüngliche „§ 7“ wird zu „§ 8“ und im Klammersausdruck in der Überschrift wird die Zahl „18“ gestrichen und durch die Zahl „22“ ersetzt.

8. Der ursprüngliche „§ 8“ wird zu „§ 9“.

9. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

- a) Im Fließtext unter der Anlage 1 wird nach dem letzten Satz folgender Satz ergänzt:
„Eine allgemeine Regelung für die Bearbeitungszeit/den Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise findet sich in § 5 dieser FPO.“
- b) Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile des Moduls „Vertiefung sozialwissenschaftlicher Methoden“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile des Moduls „Propädeutika zum wissenschaftlichen Arbeiten“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.
 - cc) In der Zeile des Moduls „Sommermodul 4. Quartal: Textanalyse“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „StudA“ ersetzt. Zudem wird nach dem Wort „StudA“ der nachfolgende Satz ergänzt: „Der Bearbeitungszeitraum beträgt 10 bis 20 Wochen.“

dd) In der Zeile des Moduls „Politische Ideen und die Entwicklung moderner Staatlichkeit“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.

ee) In der Zeile des Moduls „Europäische Union: Politisches System und Außenbeziehungen“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA oder Pf“ ersetzt.

c) Tabelle 2: Pflichtmodule für die Studienrichtung „Internationales Recht und Politik“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Grundlagen der Internationalen Politik“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA oder Pf“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Politische Systeme und auswärtige Beziehungen“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „sP-60 und SemA oder Pf“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls „Internationale und innerstaatliche Konflikte“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA oder Pf“ ersetzt.

dd) In der Zeile des Moduls „Internationale Beziehungen in Geschichte und Gegenwart“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „sP-120 und mP-30 und Ref (10 bis 20 Minuten)“ ersetzt.

d) Tabelle 3: Pflichtmodule für die Studienrichtung „Gesellschaft und Politik“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Politische Systeme in Deutschland“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „sP-60 und SemA oder Pf“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im historischen Wandel“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA oder Pf“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls „Westliche Demokratien im Vergleich“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „sP-120“ ersetzt.

e) Tabelle 4: Wahlpflichtmodule für die Studienrichtung „Internationales Recht und Politik“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Ethik und Religion“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Sozialer Wandel“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA oder Pf“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls „Politische Herrschaft und Legitimität“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.

dd) In der Zeile des Moduls „Politische Ethik“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „mP-30“ ersetzt.

ee) In der Zeile des Moduls „Westliche Demokratien im Vergleich“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „sP-120“ ersetzt.

ff) In der Zeile des Moduls „Macht, Herrschaft, Gesellschaft“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „Pf“ ersetzt.

gg) In der Zeile des Moduls „Friedensethik“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.

f) Tabelle 5: Wahlpflichtmodule für die Studienrichtung „Gesellschaft und Politik“ wird wie folgt geändert:

- aa) In der Zeile des Moduls „Ethik und Religion“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.
- bb) In der Zeile des Moduls „Sozialer Wandel“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA oder Pf“ ersetzt.
- cc) In der Zeile des Moduls „Politische Herrschaft und Legitimität“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.
- dd) In der Zeile des Moduls „Politische Ethik“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „mP-30“ ersetzt.
- ee) In der Zeile des Moduls „Macht, Herrschaft, Gesellschaft“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „Pf“ ersetzt.
- ff) In der Zeile des Moduls „Friedensethik“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.
- g) In Tabelle 6: Bachelor-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Bachelor-Arbeit“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.
- h) Tabelle 7: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß § 19 Abs. 1 ABaMaPO	8	P, S, V	TS	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 1, Seminar	3	S	Ref, SemA, Pf	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 2, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-9. Trimester

10. Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

- a) Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird ersatzlos gestrichen.
- b) Nach der Zeile „B.A. – Bachelor of Arts“ werden die Zeilen „BayGVBl. – Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt“ und „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ eingefügt.
- c) Die bisherige Zeile „NoS – Notenschein“ wird ersatzlos gestrichen.
- d) Nach der Zeile „P – Praktikum“ werden die Zeilen „Pf – Portfolio und „Ref – Referat“ eingefügt.
- e) Nach der Zeile „S – Seminar“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.
- f) Nach der Zeile „SSW – Staats- und Sozialwissenschaften“ wird die Zeile „StudA – Studienarbeit“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2024 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 24. April 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H61 14.4.2/10/10 vom 7. August 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 21. August 2024.

Neubiberg, den 10. September 2024

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 10. September 2024 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. September 2024 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 17. September 2024.